

Lokale Nachrichten

Erweiterungsmaßnahmen im Stromversorgungsnetz

Sehr geehrte Anschlussnutzerin, sehr geehrter Anschlussnutzer, hiermit informieren wir Sie, dass die Pfalzwerke Netz AG dringende Erweiterungsmaßnahmen im Stromversorgungsnetz durchführt. Diese Wartungsarbeiten werden am Freitag, den **21.05.21** in der Gemeinde **Lettweiler** in der Zeit zwischen **10 Uhr** und **12 Uhr** erfolgen. Eine Einspeisung aus Eigenerzeugungsanlagen ist während der Durchführung der Arbeiten nicht möglich. Bitte schützen Sie Ihre empfindlichen Geräte (z.B. Computer, TV-Geräte), indem Sie diese Geräte vom Netz trennen (z.B. durch Ziehen des Netzsteckers) und erst wieder zuschalten, nachdem die regelmäßige Stromversorgung wieder hergestellt ist.

Bei ortsfesten Geräten (z.B. Heizungsanlagen) ist die Steuersicherung auszuschalten. Beachten Sie hierzu die jeweilige Bedienungsanleitung des Herstellers und schalten Sie die Steuersicherung erst wieder ein, nachdem die regelmäßige Stromversorgung wieder hergestellt ist.

Während der Zeit der Arbeitsausführung findet keine Belieferung mit elektrischer Energie statt.

Beachten Sie darüber hinaus insbesondere auch unsere zusätzlichen Hinweise:

- Elektrische Wecker, oft auch Zeitschaltuhren an Haushaltsgeräten bzw. Alarmanlagen, schalten sich aus und müssen neu gestellt werden
- Kühlschränke und Tiefkühlgeräte sollten Sie während der Unterbrechung möglichst nicht öffnen
- Werden zentrale Telefon-, Antennen-, Aufzugs-, Warmwasser- oder Heizungsanlagen betrieben, informieren Sie bitte den jeweiligen Betreiber
- Bei Fotovoltaikanlagen und Blockheizkraftwerken beachten Sie bitte die Betriebsanleitung

Für Rückfragen steht Ihnen die Hotline des Kundenservice unter der Telefon-Nummer 0621 585 2010 zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihr Verständnis,

Ihre Pfalzwerke Netz AG

Kurfürstenstraße 29, 67061 Ludwigshafen

Internet: www.pfalzwerke-netz.de

E-Mail: kundencenter@pfalzwerke-netz.de



Ortsgemeinde
LÖLLBACH

Ortsbürgermeister: Thomas Helfenstein
Wannenweg 10, 67744 Löllbach
Tel.: 06753 4544
E-Mail: loellbach@vg-nahe-glan.de
Sprechzeiten: nach Vereinbarung

Lokale Nachrichten

Umwelttage/Frühjahrsputz

Liebe Löllbacher*innen, an den beiden Samstag, 15.05. und 29.05.2021, jeweils von 9:00 bis ca. 12:30 Uhr, treffen wir uns am Buswartehäuschen in der Dorfmitte, um in Löllbach Frühjahrsputz zu halten:

Plätze putzen, Unkraut jäten, streichen... und wenn wir genug helfende Hände haben, auch Müll einsammeln. In kleinen Gruppen und unter Beachtung der Abstandsregeln (bitte Maske nicht vergessen), möchten wir uns den nötigen Arbeiten annehmen.

Bitte bringt einen Eimer, eine Gartenschere, Hacke, Schubkarre und was man sonst noch so brauchen könnte, mit. Farbe und Pinsel werden besorgt.

Leider können wir wegen der aktuell geltenden Corona-Verordnung die Arbeiten nicht mit einem gemeinsamen Mittagessen abschließen, aber es gibt Erfrischungsgetränke und einen Snack.

Wir freuen uns auf euch!

*Ortsgemeinde und Förderverein
der Ortsgemeinde*



Ortsgemeinde
MARTINSTEIN

Ortsbürgermeister: Paul-Walter Bock
Hauptstraße 27, 55627 Martinstein
Telefon: 06754 222, Mobil: 0151 - 56010222
oder Erster Beigeordneter Edgar Pütmann, Mobil: 0170/7781366
E-Mail: martinstein@vg-nahe-glan.de
Sprechzeiten (telefonische Anmeldung):
donnerstags 19 bis 20 Uhr im Geschäftslokal Hauptstraße 27



Ortsgemeinde
MEDDERSHEIM

www.weindorf-meddersheim.de

Ortsbürgermeisterin: Renate Weingarth-Schenk
Naheweinstraße 14, 55566 Meddersheim
Telefon: 06751 3039, Fax: 06751 989543
e-mail: meddersheim@vg-nahe-glan.de
Sprechzeiten: nach vorheriger Vereinbarung,
telefonisch oder per e-mail

Öffentliche Bekanntmachungen

Nichtöffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde Meddersheim

Am 19.05.2021 findet um 19:00 Uhr im großen Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes Marktplatz 11 in Bad Sobernheim eine nichtöffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses statt.

Tagesordnung:

1. Prüfung des Jahresabschlusses Haushaltsjahr 2019



Stadt
MEISENHEIM

www.stadt-meisenheim.de

Stadtbürgermeister: Gerhard Heil
Bendstich 1, 55590 Meisenheim
Mobil: 01726143617, E-Mail: meisenheim@vg-nahe-glan.de
Sprechzeiten: nach Vereinbarung

Öffentliche Bücherei Meisenheim

Historisches Rathaus, Tel. 06753 3017

Öffnungszeiten:

Montag 18:00 bis 19:30 Uhr
Dienstag 10:00 bis 11:30 Uhr
Donnerstag 16:00 bis 18:00 Uhr

Wir sind weiterhin für Sie da!

Wir freuen uns, die Bücherei weiterhin für Besucher*innen öffnen zu dürfen. Die aktuellen Beschränkungen erlauben, dass nur Personen eines Hausstandes die Bücherei zeitgleich besuchen können. Dies wird über die bewährte Zugangsregelung gewährleistet.

Gerne verweisen wir auf die Möglichkeit, über den Online-Katalog (www.bibkat.de/meisenheim) oder auch telefonisch Medien vorzumerken, um so die Verweilzeiten kurz zu halten.

Die Abholung vorbestellter Bücher im Foyer bieten wir auf Wunsch weiterhin an.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Ihr Bücherei-Team

buecherei@meisenheim.de, Tel.: 06753/3017

Öffentliche Bekanntmachungen

Aufhebung des Bebauungsplanes „Zwischen Raumbacher Straße und Bundesbahnstrecke“

a) Öffentliche Auslegung (Offenlage)

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

b) Geltungsbereich / Übersichtskarte

a) Öffentliche Auslegung (Offenlage) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Meisenheim hat in seiner Sitzung am 28.04.2021 den Entwurf des Bebauungsplans zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB gebilligt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.

Ziel der Planung

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Zwischen Raumbacher Straße und Bundesbahnstrecke“ aus dem Jahre 1984 ist bereits weitestgehend nach den Vorgaben des bestehenden Bebauungsplanes bebaut. Um nun die länger un bebauten Grundstücke bebaubar zu gestalten und eine höhere Flexibilisierung zur Ausnutzung der Grundstücke insgesamt zu ermöglichen, soll der bisherige Bebauungsplan aufgehoben werden. Gleichzeitig fügt sich die Bauvoranfrage nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die weitere Umgebung ein, sodass nach einer Bewertung gem. § 34 BauGB eine weitere Entwicklung möglich ist.

Das Plangebiet ist im bestehenden Bebauungsplan als Mischgebiet ausgewiesen, hat sich jedoch als faktisches Wohngebiet entwickelt, da die Wohnnutzungen gegenüber den gewerblichen Nutzungen deutlich überwiegen. Um die Bebauung der verbleibenden Baugrundstücke mit Wohnnutzungen zu ermöglichen, ist eine Aufhebung des Bebauungsplanes erforderlich, die gegenüber der Änderung des bestehenden Bebauungsplanes eine erhöhte Flexibilität aufgrund der umliegenden Bebauung, gegenüber der bisherigen Festsetzungen, ermöglichen. Die Planungen können so insgesamt besser an neue Anforderungen wie beispielsweise Wärmedämmung, vertikale und horizontale Nachverdichtung sowie erneuerbare Energien angepasst werden.

Durch Aufhebung des Bebauungsplans entsteht ein unbeplanter Innenbereich gem. § 34 BauGB mit einem faktischen allgemeinen Wohngebiet

statt des bisher festgesetzten Mischgebietes, weshalb der weitere Ausbau von Wohnbebauung durch die Aufhebung des Bebauungsplanes insgesamt erleichtert wird.

Die Stadt Meisenheim führt für das o.g. Bauleitplanverfahren die vorgeschriebene Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durch. In der Zeit von **Freitag, 21.05.2021 bis einschließlich Montag, 21.06.2021**

besteht die Möglichkeit, während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Mittwoch, 08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr, Donnerstag, 08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr, Freitag 08.00 - 12.30 Uhr) den Entwurf des Bebauungsplanes, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Nahe-Glan, Marktplatz 11, 55566 Bad Sobernheim Erdgeschoss, Zimmer 017, einzusehen. Aufgrund der Corona-Pandemie ist das Rathaus für Besucher grundsätzlich geschlossen. Der Dienstbetrieb der Verbandsgemeinde bleibt aber aufrechterhalten, so dass die **Einsichtnahme** in die ausgelegten Planunterlagen nach **vorheriger terminlicher Absprache** mit den Mitarbeitern des Fachbereiches 3 - Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen **telefonisch** (06751 81-3102 / 81-3100) oder **per Email** (michelle.weikert@vg-nahe-glan.de / christina.fyngas@vg-nahe-glan.de) **möglich** ist.

Bürger, die keinen Termin vereinbart haben und vor dem Verwaltungsgebäude stehen, können trotzdem das Verwaltungsgebäude betreten und die Unterlagen einsehen. Dazu bitte einfach die Klingel am Eingang betätigen.

Daneben können Planunterlagen auch zusätzlich im Internet, unter der Internetadresse <http://www.vg-nahe-glan.de> > Bauen und Wohnen > Bauleitplanung > aktuelle Bauleitverfahren, eingesehen werden

Es wird darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden können. Die Stellungnahmen sind schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail (bauleitplanung@vg-nahe-glan.de), unter Angabe des Absenders, an die Verbandsgemeindeverwaltung Nahe-Glan, Fachbereich 3 - Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen -, Marktplatz 11, 55566 Bad Sobernheim zu richten. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Folgende umweltbezogene Informationen bzw. Planungen und Gutachten sind verfügbar und können während der öffentlichen Auslegung eingesehen werden

Fachgutachten

- Umweltbericht (gutschker & dongus GmbH, Odernheim am Glan, April 2021) - als Teil der Begründung des Bebauungsplans

Der Umweltbericht enthält u. a. Informationen zu folgenden Themen:

- Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes (Ist-Zustand)** in Bezug auf

- Naturschutz und Landschaftspflege (Boden, Fläche, Wasser, Klima / Luft, Pflanzen / Tiere, Biologische Vielfalt, Landschaft)
- Mensch und seine Gesundheit (Erholung, Gesundheit)
- Kultur und sonstige Sachgüter
- Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung

- Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen durch die Planung**

- Bau-, betriebs- und anlagebedingte Auswirkungen
- Art und Menge von Emissionen, Abfällen und Abwässern
- Naturschutz und Landschaftspflege (Fläche, Boden, Wasser, Luft / Klima, Tiere, Pflanzen, Biologische Vielfalt, Ortsbild, Mensch und seine Gesundheit, Kultur und sonstige Sachgüter, Wechselwirkungen, Zusammenfassung)

- Geprüfte Alternative**

- Risiken für Gesundheit, Kulturgüter und Umwelt**

Umweltrelevante Stellungnahmen von Behörden und der Öffentlichkeit: Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange. Vorgebracht wurden Hinweise zu folgenden Punkten:

- Hinweis auf wesentliche Verschlechterung der Belange des Naturschutzes und der Qualität des Wohnumfeldes durch zusätzliche Versiegelung bzw. Nachverdichtung.

(Kreisverwaltung Bad Kreuznach, Untere Naturschutzbehörde - 26.10.2020)

Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen der Öffentlichkeit. Vorgebracht wurden Hinweise zu folgenden Punkten:

- Keine

b) Geltungsbereich / Übersichtskarte

Das Plangebiet umfasst folgende Flurstücke der Flur 22 innerhalb der Gemarkung Meisenheim:

Flurstücknummern 47/5, 47/6, 47/7, 47/8, 48/1 (Straße „An der Molkerei“), 49/5, 49/6, 49/7, 49/8, 49/9, 49/10, 49/11, 49/12, 56/5, 56/6, 56/7, 56/9 und 56/11 jeweils vollständig, sowie die Flurstücknummer 60/4 teilweise.

Verbandsgemeindeverwaltung Nahe-Glan

- Fachbereich 3 - Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen



Ortsgemeinde

MERXHEIM

www.merxheim.de

Ortsbürgermeister: Egon Eckhardt
Schulstraße 2, 55627 Merxheim
Telefon: 06754 665, Fax: 06754 9499031, Mobil: 0171 2833850,
E-Mail: bgm@merxheim.de
Sprechzeiten: nach vorheriger telefonischer oder e-mail Vereinbarung



Ortsgemeinde

MONZINGEN

www.monzingen.de

Ortsbürgermeister: Klaus Stein
Flurstr. 16, 55569 Monzingen
Telefon (Rathaus): 06751/4423 Telefax: (Rathaus): 06751/8566067
Mobil: 0151-11691336
E-Mail: monzingen@vg-nahe-glan.de
Sprechstunden im Rathaus: Nach vorhergehender Vereinbarung

Öffentliche Bekanntmachungen

■ Satzung über die Außerdienststellung eines Feldwirtschaftsweges in der Ortsgemeinde Monzingen vom 27.04.2021

Der Ortsgemeinderat Monzingen hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit § 58 Abs. 4 Satz 2 Flurbereinigungsgesetz in der derzeit geltenden Fassung, die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Vorbemerkungen:

Das Grundstück in der Gemarkung Monzingen, Flur 41, Nr. 88 soll teilweise veräußert und zuvor außer Dienst gestellt werden.

Südlich an die Wegeparzelle angrenzend, plant die Ortsgemeinde derzeit die Ausweisung eines Neubaugebietes. Hierbei werden die Ackerflächen zu Bauland entwickelt. Auch nördlich angrenzend befindet sich bereits ein Wohngebiet. Eine Erschließungsfunktion kommt dem Weg aus diesem Grund nicht mehr zu.

§ 1

Das im Flurbereinigungsverfahren Monzingen II durch Flurbereinigungsplan vom 31.08.1977, mit Schlussfeststellung aus dem Jahr 1983, festgesetzte Wegegrundstück in der Gemarkung Monzingen, Flur 41, Nr. 88 wird außer Dienst gestellt. Ein öffentliches Interesse an der Beibehaltung der Wegegrundstücke besteht nicht mehr. Das betroffene Grundstück ist im beiliegenden Lageplan dargestellt. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.
Monzingen, 27.04.2021 (Siegel) gez. Klaus Stein, Ortsbürgermeister

Lageplan

Gemarkung Monzingen, Flur 41, Nr. 88

